



Gemeinde:
Eglisau

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. Mai 1996

1290. Eglisau, Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 29. Januar 1996 ersuchte der Gemeinderat Eglisau um Genehmigung seines Beschlusses vom 27. November 1995 betreffend die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Rheinsfelderstrasse/Bahnstrasse 1. Teil, Bahnhofstrasse-SBB-Viadukt, und an der Bahnstrasse 2. Teil, Zürcherstrasse-Bahnhofstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Eglisau vom 27. November 1995 betreffend die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Rheinsfelderstrasse/Bahnstrasse 1. Teil, Bahnhofstrasse-SBB-Viadukt, und an der Bahnstrasse 2. Teil, Zürcherstrasse-Bahnhofstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Eglisau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Eglisau, 8193 Eglisau (unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi